

Bezirksamtsvorlage Nr. 829  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 04.06.2019

1. Gegenstand der Vorlage:

**Bessere Bezahlung von Kita Erzieher\*innen und Sozialarbeiter\*innen**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

die beigelegte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Bessere Bezahlung von Kita Erzieher\*innen und Sozialarbeiter\*innen, DS 1420/V“ als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: ja

a) Personalrat: ja, Informationsrecht nach § 73 PersVG

b) Frauenvertretung: ja, nach § 17 LGG

c) Schwerbehindertenvertretung: ja, nach §§ 95 ff SGB IX

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: ja, Aufgabe nach § 65 PersVG

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigelegten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Tarifeinigung werden voraussichtlich auch gleichstellungsrelevante Fragestellungen berührt und sind entsprechend zu berücksichtigen.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Im Rahmen der Umsetzung der Tarifeinigung werden voraussichtlich auch behindertenrelevante Fragestellungen berührt und sind entsprechend zu berücksichtigen.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin  
Ordnung, Personal und Finanzen

Datum: Datum  
Tel.: Telefon

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 1420/V

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über

### **Bessere Bezahlung von Kita Erzieher\*innen und Sozialarbeiter\*innen**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.09.2018 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen ( Drucksache Nr. 1420/V ).

Das Bezirksamt wird ersucht , sich unverzüglich beim Senat von Berlin für eine bessere Bezahlung von Kita Erzieher\*innen und Sozialarbeiter\*innen einzusetzen. Das Bezirksamt ersucht daher den Senat , in den bevorstehenden Verhandlungen zum Tarifvertrag der Länder ( TV-L ) die Initiative zu ergreifen , um eine Tarifierhöhung zu erzielen, zumindest jedoch die Lücke zwischen TV-L und TVÖD zu schließen.

Darüber hinaus soll der Senat bereits jetzt alle Möglichkeiten des bestehenden Tarifvertrages nutzen , um eine Verbesserung der Tarifsituation im Sozial – und Erziehungsdienst zu erzielen. Dabei soll sich der Senat an den Erfahrungen anderer Kommunen und Länder , wie z.B. München ( z.B. Arbeitsmarktzulage ) orientieren.

Das Bezirksamt hat am \_\_\_\_\_ beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt ist dem Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung nachgekommen.

In der Sitzung des Rates der Bürgermeister ( RdB ) am 20.12.2018 wurde eine Vorlage zur Beschlussfassung zum Thema „ Personal gewinnen und binden – Bauplan der Entgeltordnung zum Tarifvertrag verbessern – Tarifverhandlungen nutzen – eingebracht.

In der Vorlage wird der konkrete Handlungsbedarf ausführlich erläutert , der sich nicht nur auf ausgewählte Fachkräfte beziehen darf.

Explizit geht die Vorlage auch auf die tarifliche Situation im Sozial – und Erziehungsdienst ein.

Inzwischen haben sich die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes der Länder am 02. März 2019 in Potsdam auf eine Tarifeinigung verständigt.

Mit Rundschreiben IV Nr. 25 / 2019 vom 07.05. 2019 der Senatsverwaltung für Finanzen wurden wir über die anstehenden Tarifierhöhungen in Kenntnis gesetzt.

Außerdem enthält das Rundschreiben Hinweise zu folgenden Themen :

- Allgemeine Entgelterhöhungen ab 01.01.2019
- Einführung einer eigenständigen Entgelttabelle für die Beschäftigten im Sozial –und Erziehungsdienst ( S – Tabelle ) ab 01.01.2020
- Einführung der Entgeltgruppen 9a und 9b
- u.a.

A) Rechtsgrundlage

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Zu gegebener Zeit entstehen Kosten in derzeit nicht bezifferbarer Höhe

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Einführung neuer Entgeltgruppen

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel